



CH-3003 Bern, DS /seco

Zustellung via E-Mail

An alle Behördenpartner von EasyGov.swiss

Bern, 15. Mai 2025

Information über das Projekt «Strategische Neuausrichtung EasyGov» (EasyGov 2.0)

Liebe Behördenpartner
Sehr geehrte Damen und Herren

Wie am Betriebsausschuss vom 1. April und am Projektausschuss EasyGov 2.0 vom 28. April 2025 erwähnt, informieren wir Sie mit diesem Schreiben über die zeitliche Planung, die Abhängigkeiten sowie die inhaltlichen Schwerpunkte des Projekts *Strategische Neuausrichtung EasyGov* (EasyGov 2.0).

Mit Inkrafttreten von Artikel 11 des [Unternehmensentlastungsgesetzes \(UEG\)](#) sowie der BK- und WBF-Verordnungen voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2027 werden Behörden des Bundes und der Kantone zukünftig verpflichtet, ihre Behördenleistungen über EasyGov **zugänglich zu machen**, sofern:

- sich die Behördenleistung an **Unternehmen und andere UID-Einheiten** richtet
- **Bundesrecht** vollzogen wird;
- die Behörde die Behördenleistung **elektronisch** anbietet;
- das Zugänglichmachen der Behördenleistung auf EasyGov **nicht dem anwendbaren Recht entgegensteht**.

Dies führt zu einer erheblichen Erweiterung des Leistungsangebots auf der Plattform – von derzeit 60 auf potenziell rund 350 Behördenleistungen. Behördenleistungen, welche einem Grossteil der Unternehmen einen Nutzen bringt, sollen in erster Priorität auf EasyGov integriert werden.

Für das Zugänglichmachen von elektronischen Behördenleistungen auf EasyGov sieht der Verordnungsentwurf derzeit eine Übergangsfrist von mindestens fünf Jahren (voraussichtlich mindestens bis 2032) vor.

Um diese Skalierung sowie die damit einhergehende steigende Komplexität zu bewältigen, wurde das Projekt EasyGov 2.0 ins Leben gerufen. Im Rahmen der gleichnamigen Studie wurden zentrale Handlungsfelder identifiziert, um diesen Herausforderungen zu begegnen und die Zukunftsfähigkeit des Systems sicherzustellen.

Die daraus abgeleiteten Massnahmen betreffen die Programmorganisation, die eingesetzten Technologien – insbesondere die Einführung einer Low-Code-Plattform – sowie die Neuausrichtung der Systemarchitektur. Auf Basis der Studie wurde Mitte 2024 der Entscheid zur Projektfreigabe von EasyGov 2.0 und die Neuausrichtung von EasyGov gefällt.

Zeitplan

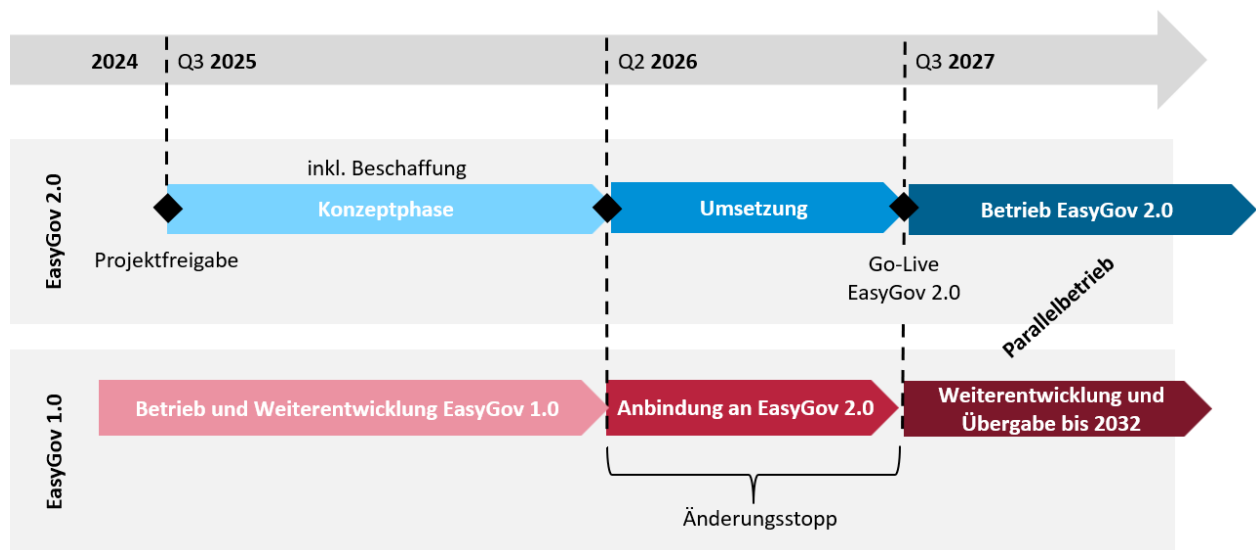
Das Projekt befindet sich aktuell in der Konzeptphase, die neben der fachlichen und technischen Konzeption insbesondere auch die Beschaffung der Lösung umfasst. Gemäss dem beigefügten Zeitplan läuft die Konzeptphase bis Anfang Q2 2026. Anschliessend erfolgt die Umsetzung der neuen Lösung sowie die Anbindung der bestehenden Plattform EasyGov 1.0. **Der Go-live von EasyGov 2.0 ist derzeit für Q3 2027 vorgesehen.**

Anbindung der bestehenden Behördenleistungen

Bereits in EasyGov integrierte Behördenleistungen werden – abgesehen von geringfügigen Design-Anpassungen – unverändert an die neue Plattform angebunden, jedoch nicht auf die neue Architektur und Technologie migriert. Anpassungen an den Systemen der Partnerbehörden sind nicht erforderlich. Während der Anbindung bleibt der durchgehende Betrieb gewährleistet.

Gemäss der aktuellen Planung beginnt die Anbindung der bestehenden Behördenleistungen auf EasyGov 2.0 ab Q2 2026. Das SECO/EasyGov beabsichtigt einen Freeze (Änderungsstopp) zu machen, das heisst, während der Umstellungsphase von **Juni 2026 bis August 2027 sind grundsätzlich keine Änderungen, Erweiterungen oder Anpassungen an den bestehenden Behördenleistungen möglich**. Notwendige Anpassungen müssen umgehend gemeldet und bis spätestens Ende Mai 2026 umgesetzt werden. **Aufgrund technischer Restriktionen sind Ausnahmen nur für Notfall-Changes möglich.**

Planung des Freezes (Stand: 15. Mai 2025)



Nach dem Go-live von EasyGov 2.0 sind die bestehenden Behördenleistungen aus EasyGov 1.0 technisch an die neue Plattform anzupassen und in die Verantwortung der Partnerbehörden zu übergeben (Übergabe). Voraussichtlich ab Q3 2027 wird somit ein Parallelbetrieb erforderlich, damit die bestehenden Behördenleistungen schrittweise migriert werden können. Diese zweite Phase ist innerhalb von voraussichtlich fünf Jahren, also bis 2032, abzuschliessen. Weitere Informationen folgen.

Weiterführende Informationen

Das SECO wird im Rahmen der Projektausschusssitzungen regelmässig über den Fortschritt des Projekts informieren. Neuigkeiten werden laufend auf der Webseite [EasyGov 2.0 - easygov.swiss](https://www.easygov.swiss) veröffentlicht. Damit Sie keine Updates verpassen, werden wir uns erlauben, Sie bei relevanten Neuigkeiten erneut zu informieren (nicht mehr als drei Mal pro Jahr).

Für Fragen hilft Ihnen gerne der Gesamtprojektleiter Herr Friedrich Prinz (friedrich.prinz@eraneos.com) von unserem Projektpartner Eraneos weiter.

Mit freundlichen Grüssen

Markus Pfister
Ressortleiter a.i. E-Government für KMU
Auftraggeber a.i. EasyGov

Pascal Graf
Leiter Weiterentwicklung EasyGov